



Das Radeberger Posamentiergewerbe.

Der jetzige so bedauerliche Rückgang unserer Tafelglasfabrikation erinnert daran, wie schon früher einmal ein besonderes Gewerbe für unsere Stadt große Bedeutung gehabt hat und auch eingegangen ist: das Posamentiergewerbe. Wir erfahren darüber etwas aus Akten des hiesigen Rates wie solchen des Hauptstaatsarchives in Dresden. Daraus sei hier folgendes mitgeteilt:

Bei Gelegenheit eines Streites der Posamentierinnung mit einem Schuhmacher Fischer hier schickt der Rat im Jahre 1828 dem König die „älteren Innungsartikel“ der Posamentiere vom Jahre 1690 mit ein. Das scheinen also die ältesten zu sein, die sie besaßen; vielleicht war das Jahr 1690 das der Entstehung dieses Gewerbes in unserer Stadt. Andere Innungen sind ja bedeutend älter, aber die Posamentiererei gehört auch nicht zu den ursprünglichsten Handwerken. Im Jahre 1728 protestieren sie gegen die Bestätigung einer neuen Innung der Band- und Schnürmacher, allerdings vergeblich. Sie mögen eine neue Innung eines verwandten Gewerbes wohl für überflüssig und schädlich erachtet haben, drangen aber bei der Regierung mit ihrem Protest nicht durch. In dieser Zeit werden nun in den hiesigen Kirchenbüchern unter den Vätern der damals geborenen Kinder Posamentierer so oft erwähnt, dass sie jeden anderen Stand weit überwogen haben müssen, namentlich in den dreißiger Jahren. So sind sie also im 18. Jahrhundert hier zur Blüte gekommen. Wie alle Zunfthandwerker wachten auch sie über ihre – wirklichen oder vermeintlichen – Privilegien. Im Anfang des 19. Jahrhunderts erfahren wir von einem Streit mit dem Bandfabrikanten Garten in Großröhrsdorf wegen dessen Fabrikation von sogenanntem „Bindgen-Band“. Ja, dieser Streit ging über eine bloße persönliche Konkurrenzangelegenheit hinaus, indem mit der Radeberger Innung zugleich die Pulsnitzer und Bischofswerdaer gegen den Gebrauch von Bandmühlen überhaupt protestierten. Widerstand gegen einen technischen Fortschritt, wie ihn auch andere Gewerbe gegen die Maschine geführt haben, – rührend oder lächerlich, je nach der Auffassung; sicher aber aussichtslos. So hatten seinerzeit die Mönche als Verfertiger von Abschriften schon der Druckerpresse Widerstand geleistet; so setzten sich die Fuhrleute später der Lokomotive entgegen. Der Streit wurde sogar an die Regierung gebracht. Der sächsische „Administrator“ Xaver hatte nun aber durch ein Generale vom 20.3.1765 den Gebrauch der Bandmühlen zur Fertigung aller Arten von Bändern den Posamentierern und, falls diese sich nicht binnen Monatsfrist dazu bereit erklären würden, jedermann freigegeben. Er hatte dazu geschrieben, im Jahre 1720 seien durch seinen Großvater, König Friedrich August, zwar die sogenannten Schnürmühlen oder Band- und Mühlenstühle nach dem Beispiel anderer Stände des Deutschen Reiches abgeschafft und verboten worden, die Umstände hätten sich aber sehr geändert, und man sei in anderen Ländern schon wieder von diesem Verbot abgegangen. Die Posamentierer sind aber nun bei ihrem alten Handwerksgerät geblieben, und so

konnte Kurfürst Friedrich August III. im Jahre 1801 nicht anders entscheiden, als dass sie nun niemandem mehr die Bandmühlen verwehren könnten; er weist ferner die Räte der betreffenden Städte an, einen Vergleich in dem Streit herbeizuführen und den Posamentierern zu eigenem Gebrauch der verhassten Bandmühlen zu raten, da sonst übermächtige Konkurrenz unvermeidlich sei. Die Pulsnitzer Posamentiere hatten außerdem neue Innungsartikel aufgestellt, nach denen sie ein Verbotungsrecht für das auf jenen Stühlen hergestellte Band haben wollten; jetzt werden sie angewiesen, ihre Artikel in diesem Punkte zu ändern.

Aus den Jahren 1803 bis 1811 gibt es Verzeichnisse der in unserer Stadt hergestellten Fabrikwaren; auf allerhöchsten Befehl sollten bei der Regierung jährliche Tabellen darüber eingereicht werden. Darin sind neben wollenen Strümpfen und Handschuhen, Hüten, Kattun, Leinwand, Zwillich und Leder, seidene Bänder, „andere Posamentierware“, nämlich Rundschnuren, Tressen, Borten und Gurte, endlich „dergleichen Postenware“, Uhrbänder, Stockbänder und Pfeifenquasten, aufgeführt. Nun zeigt sich, dass in diesen acht Jahren, den unruhigen Zeiten entsprechend, die Produktion in allen Gattungen zurückgegangen ist, am stärksten aber in den letzten Gruppen, bei den Posamentierartikeln, besonders von 1806 an. So spricht denn auch der Rat einmal bei anderer Gelegenheit – er soll angeben, warum Radeberg nicht das festgesetzte Salzquantum in der Kgl. Salzniederlage in Dresden abgeholt hat – im Jahre 1816 direkt von dem „Verfall der Posamentier-Fabrikation, des sonst vorzüglichsten Nahrungszweiges“. Immerhin geben die Posamentierer selbst im Jahre 1828 noch eine Anzahl von 80 Meistern an; sie seien fast die größte Posamentierinnung in Sachsen und beständen seit mehreren Jahrhunderten (genauer scheinen sie die Zeit ihrer Entstehung selbst nicht gewusst zu haben, jedenfalls infolge der Stadtbrände 1714 und 1741, durch die die meisten alten Schriften zugrunde gegangen sind). 80 Meister, Familienväter, machten aber mit ihren Angehörigen bei einer Bevölkerung von etwa 2100 Seelen einen erheblichen Teil unserer Einwohnerschaft aus! Eine weitere bestimmte Angabe finden wir dann in einem Bürgerverzeichnis von 1841, wo nur noch 54 Posamentiere erwähnt werden, immer aber noch alle anderen Gewerbe überwiegend – es folgen 26 Schneider, 25 Schuhmacher und 22 „Feldwirte“. So erscheinen die Posamentierer auch in den Kirchenbüchern dieser Zeit noch oft, aber in den sechziger Jahren nehmen sie dort stark ab und verschwinden dann allmählich ganz.

Mit dem obenerwähnten Streit zwischen unseren Posamentieren und dem Schuhmacher Fischer verhält es sich nun folgendermaßen. Frau und Kinder des Schuhmachers hatten zur Verbesserung ihrer Lage seidene Locken für Galanteriewarenhändler gefertigt, und Frau Fischer hatte dabei eine solche Geschicklichkeit entfaltet, dass sie guten Absatz gefunden hatte und die Posamentierinnung aufmerksam wurde. Wollte diese vielleicht nun in sittlicher Entrüstung gegen die Modetorheit künstlicher Löckchen Front machen? Leider nicht. Aber jener Schmuck war mit Posamentierwerkzeugen gefertigt worden, und das brauchte man sich nicht gefallen zu lassen. Vor einem Ehrbaren Rate musste Fischer zugeben, dass er allerdings nicht berechtigt sei, Posamentierhandwerksgeräte zu gebrauchen; – aber das Recht nahm er in Anspruch, vorbereitende Arbeiten zu den seidenen Locken zu machen; dazu sei keine Innung ausschließlich berechtigt, und die Galanteriewarenhändler, an die er verkaufte, hätten sich diese Präparate bisher auch gar nicht von den hiesigen Posamentieren, sondern von Wien schicken lassen, jene hätten also keinen Schaden und keinen Grund, sich aufzuregen. Der Streit kam vor die Landesregierung, die hieraus erst ersah, dass die neuen Innungsartikel der Posamentiere nur erst vom Rat und noch gar nicht von ihr selbst bestätigt worden waren, auch nicht hätten bestätigt werden können, da sie neueren gesetzlichen Bestimmungen zuwider waren, sodass man am 1.2.1827 die Innung aufforderte, sie abzuändern. Die Innung beanspruchte bezüglich ihrer Waren ein Verbotungsrecht nicht bloß für die Stadt, sondern auch für sämtliche Amtsdörfer; das sollte nicht genehmigt werden, zumal es in den älteren Innungsartikeln nicht einmal ausdrücklich vorhanden sei. Gegen dieses Verlangen der Abänderung beschwerten sich die Posamentiere nun direkt beim König in einem Schreiben vom 15.8.1828, in dem sie erklärten, das gesuchte Verbotungsrecht brauche gar nicht besonders in den Artikeln zu stehen, das sei bei einer Innung nach allgemein in Deutschland geltenden Rechtsgrundsätzen selbstverständlich; in den Dörfern besonders sei das Betreiben von Handwerken ohnehin untersagt. (So allgemein nicht ganz richtig!) Wollte man aber in Sachsen wie in anderen Ländern das Zunftwesen überhaupt gänzlich verbannen, warum solle gerade bei ihnen angefangen werden?

Sehr hastig hat damals die Verwaltung nicht gearbeitet. Das hatte auch sein Gutes, denn ehe eine Streitsache entschieden wurde, haben manche Kampfhähne von selbst „Beruhigung gefasst“, und die Angelegenheit erledigte sich damit von selbst. So schreibt der Geheime Rat, den die Landesregierung um seine Meinung befragt hatte, den 2.1.1830, man solle diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen, da bald eine allgemeine Gewerbeordnung kommen werde, die das Verbotungsrecht der Innungen überhaupt beseitigen würde. Ebenso fiel ein Gutachten der Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Commerzien-Deputation den 21.4.1830 aus. Die Landesregierung beschließt nun, auch den Streit der Innung mit dem Schuhmacher Fischer auf sich beruhen zu lassen, da doch erst die ganze Angelegenheit grundsätzlich entschieden sein möchte und auch dieser Streit noch nicht wieder in Anregung gebracht worden sei. Man hatte sich also mittlerweile selbst beruhigt oder verglichen. Schließlich ist noch ein Schreiben der obenerwähnten Landes- usw. Deputation vom 1.11.1834 vorhanden: Die Erledigung des betreffenden Streites ist bisher ausgesetzt geblieben, weil man allgemeine gesetzliche Bestimmungen erwartete; die Ständeversammlung hat aber diesen Gegenstand nicht zur Erledigung gebracht. Es ist auch von keiner Seite wieder eine Anregung erfolgt und eine Generalgesetzgebung bald zu erwarten; also soll die Entscheidung des Fischer-Streites sowie die Bestätigung der Innungsartikel noch weiter ausgesetzt bleiben. – Die Beseitigung der städtischen Zunftrechte ist allerdings in den nächsten Jahren noch nicht gelungen; erst 1861 hat Sachsen die Gewerbefreiheit erhalten, die sich Preußen schon in der Napoleonischen Zeit geschaffen hatte. Unser Posamentierhandwerk aber ist wohl ohnedies den technischen Fortschritten der Zeit erlegen, ein Beispiel vom Werden und Sterben auch im wirtschaftlichen Leben. Wird die Zukunft auch diesmal unserer Stadt neues Leben bringen?

Sw.